Über solch vorgangener Verpflichtung, und er-
genzten Rath, lögte Herr Burgermeister sein
bißhero aufgehabtes amt ab, und stölte die
Raths-Sigilia zu hoher Comissions-handen,
bittet zugleich um erlaubnus zur Neuerß-
burgermeisterlichen Schreitten zukommen,
Es verfügte sich hierüber, bey nicht vorgekommen
anderweiten bedencken, ein adelich- und Er-
sammer Stattrath in dem Nebenzimmer, und
schritte zur Ballatirung, woselbst die Vota
in auszöhlung der Scrutini-Zotte, auf
den ausgetröttenen Herrn Burgermeister
Holzer in 12: Herrn Graf 6. und Herrn
Hallinger in 2. bestanden, dahero wurde
pr: Majora wohlberoter Herr Holzer zum
Burgermeisterß amt künfftige drey Jahr
weiters erkiset, und vermöget, auch dem
ohnerachtet eingewendeter entschuldigungen
V. dem H. Comissario Grfl. gnaden, mitls
den Hand glibd die Pflicht ertheillet.

Mit der berichts-anmerckung, daß nach
solch vollendten act, abermahl all jenes
beobacht worden, was bey dergleichen func-
tionen in vorigen Jahren beschehen, und
Specialiter die Raths Prothowlla de Annis
1720. et 1747. enthalten.